



**Liebe Freundinnen und Freunde der AGewiS,
liebe Leserinnen und Leser unseres AGewiS-Newsletters,**

der zweite Newsletter liegt vor.

Er berichtet über Weiterbildungsabschlüsse, neue Konzepte, Reformen und interessante Angebote. Lassen Sie sich überraschen, nehmen sie teil an unserer Entwicklung und unserer Arbeit.

Für die AGewiS
Ursula Kriesten



Inhaltsverzeichnis



Erfolgreiche Weiterbildungsteilnehmer

Vor Beginn der Sommerferien wurden mehrere berufsbegleitende Weiterbildungen erfolgreich bei der AGewiS abgeschlossen. Ihre Zertifikate erhielten die **Fachkräfte für außerklinische Intensivpflege, Einrichtungsleiter/ Gesundheits- und Sozialmanager** und die **Pflegedienstleitungen**.



Prof Projects for Demographic Future

Unter der Überschrift PRoF-Projects präsentiert eine internationale Denkfabrik richtungsweisende Raumkonzepte für den stationären, ambulanten und klinischen Healthcare Bereich. Die Akteure sind Betreiber, Architekten, Designer oder Gesundheitsexperten, kommen aus Kliniken, Unis oder Unternehmen. PRoF steht vor allem für Wohnformen, die dem demographischen Wandel und seinen Anforderungen Rechnung tragen.

Pflegereform

Durch zwei Pflegestärkungsgesetze will das Bundesgesundheitsministerium in dieser Wahlperiode deutliche Verbesserungen in der pflegerischen Versorgung umsetzen.

1. Stufe

Der Bundesrat hat am 11. Juli im ersten Durchgang das Erste Pflegestärkungsgesetz beraten, es soll bereits zum 1. Januar 2015 in Kraft treten und die **Leistungen für Pflegebedürftige** und ihre Angehörigen spürbar ausweiten und sieht zusätzliche Betreuungskräfte für stationäre Pflegeeinrichtungen vor. Zudem soll ein Pflegevorsorgefonds eingerichtet werden.



Neues Weiterbildungskonzept „Pflegerische Leitung“

Nichts ist so gut, dass es nicht weiter verbessert werden kann! Das trifft auch auf die bisher erfolgreichen Weiterbildungen „verantwortliche Pflegefachkraft“ und „Pflegedienstleitung“ zu.



Pflegestufen entscheiden über Einnahmen und Wirtschaftlichkeit

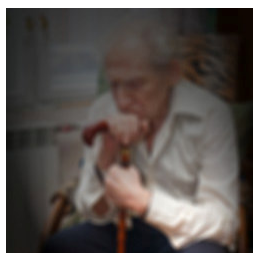
Stationäre Pflegeeinrichtungen können nur Kosten entsprechend der anerkannten Pflegestufe in Rechnung stellen und der mögliche Umsatz ambulanter Pflegedienste hängt oft auch davon ab. Interne Begutachtungsexperten sollen die Begutachtungen begleiten.

Stellenbeschreibung Azubis



Stellenbeschreibung für Auszubildende in der Altenpflege

Nach dem **Betriebsverfassungsgesetz** (BVG) § 81 Abs. 1 und den Bestimmungen im **Nachweisgesetz** (NachwG) § 2 Abs. 1 besteht für Arbeitgeber die Verpflichtung, den Arbeitnehmer über dessen Aufgaben und Verantwortung sowie über die Art seiner Tätigkeit und ihre Einordnung in den Ablauf des Betriebes zu informieren und spätestens vier Wochen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlich auszuhändigen. Dazu eignen sich besonders Stellenbeschreibungen.



IVA

Grundlagen der Integrativen Validation (IVA)

Die Integrative Validation (IVA) ist die Weiterentwicklung der Validation nach Naomi Feil und weniger therapeutisch ausgerichtet. Für Pflege- und Betreuungspersonen ist diese spezielle Validationsform häufig einfacher zu erlernen und umzusetzen.

Studieren mitten im Beruf

Die AGewiS bietet in Gummersbach den neuen Studiengang „Bachelor of Arts Social Management“ mit den vier Vertiefungsrichtungen/Wahlpflichtbereichen: Social Services (Management im Sozial- und Gesundheitswesen), Healthcare Services (Führung und Leitung im Dienstleistungssektor Gesundheit, Educational Services (Berufspädagogik) und Emergency Management (Management im Bereich Gefahrenabwehr, Rettungsdienstwesen sowie Hilfsorganisationen) an.

Hilfsprojekt Hargita Siebenbürgen (Rumänien)

Teilnehmer der Studienreise 2014 nach Siebenbürgen initiierten eine Spendenaktion für den Verein der Körperbehinderten aus dem Bezirk Harghita in Siebenbürgen. Die AGewiS unterstützt die Aktion und übernahm die Organisation der ersten Spendenaktion. Sylvia Löhrwald und einige Teilnehmer der Studienreise sammelten für die Reparaturwerkstatt, z.B. Fahrräder (werden ggf. wieder instand gesetzt und verkauft), alte Computer, Stoffe (Materialien zum Nähen) und gut erhaltende Kleidung u.v.m.. Mit dem Erlös wird die Arbeit des Vereins und benötigte Hilfsmittel finanziert.



Job-Börse

Immer wieder erreichen uns Bitten unserer Kooperationspartner, Stellenausschreibungen in unserem Akademiegebäude auszuhängen und bekannt zu machen. Wir möchten Ihnen jetzt als Service anbieten, Ihre Stellenausschreibung in unserem Newsletter zu veröffentlichen.



Termine und Veranstaltungen

Dieser Beitrag informiert sie kompakt über Veranstaltungstermine der AGewiS, insbesondere wird auf die **Informationsveranstaltung „Mit Ausbildung zum Erfolg!“ am 29.08.2014** hingewiesen.



Was haben die Fußballer bei der Fußball-WM und die Revision der DIN ISO 9001 gemeinsam?

Beide beschäftigen sich mit Risiken und Chancen damit am Ende ein Volltreffer gelingt!

Die Publikation der überarbeiteten Version der ISO 9001:2015 ist für September 2015 geplant. Danach können Organisationen/Unternehmen sich nach der überarbeiteten Norm zertifizieren lassen. Es gilt eine Übergangsfrist von 3 Jahren. Geplant ist außerdem, zum gleichen Termin die ISO 9002:2015 zu veröffentlichen (Leitfaden/Erläuterungen und spezielle Anforderungen zur Umsetzung der ISO 9001).

Erfolgreiche Weiterbildungsteilnehmer

Vor Beginn der Sommerferien wurden mehrere berufsbegleitende Weiterbildungen erfolgreich bei der AGewiS abgeschlossen. Ihre Zertifikate erhielten die **Fachkräfte für außerklinische Intensivpflege, Einrichtungsleiter/Gesundheits- und Sozialmanager** und die **Pflegedienstleitungen**.

Fachkraft für außerklinische Intensivpflege



Zur professionellen Versorgung in der außerklinischen Intensivpflege haben sich an der Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) des Oberbergischen Kreises, elf Teilnehmer/innen weitergebildet. Die Weiterbildung umfasste 200 Stunden und erfolgte in Anlehnung an die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie (DGP).

Einrichtungsleiter/ Gesundheits- und Sozialmanager

Prof. Dr. Wilfried Schlüter (Ehrenpräsident und langjähriger Präsident der europäischen Vereinigung der Leiter und Träger von Einrichtungen der Langzeitpflege E.D.E.), Klaus Grootens (Dezernent und Kreiskämmerer des OBK und Betriebsleiter der AGewiS) und Akademieleiterin Ursula Kriesten überreichten an sechs erfolgreiche Teilnehmerinnen und einen erfolgreichen Teilnehmer die AGewiS- und E.D.E.-Zertifikate für Heimleiterinnen und Heimleiter. Während der insgesamt 1220 Stunden umfassenden Weiterbildung beschäftigten sich die Teilnehmenden mit den Themenbereichen Projektmanagement, institutionelle Rahmenbedingungen und Organisation, Qualitätsmanagement, Arbeitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement, Recht, wirtschaftliche Grundlagen, Mitarbeiterführung, strategisches Management und Marketing, Moderations- und Präsentationstechniken. Im Rahmen der Weiterbildung fand auch eine Studienfahrt nach Rom statt. Hier machten konnten sich die Teilnehmer einen Einblick über die dortigen Versorgungsstrukturen machen.



Pflegerische Leitung eines Bereiches/Pflegedienstleitungen



20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die bereits erfolgreich eine Weiterbildung zur verantwortlichen Pflegefachkraft absolviert hatten, erreichten jetzt nach erfolgreichem Abschluss eines 160 Stunden umfassenden Erweiterungsmoduls den Abschluss als **Pflegerische Leitung eines Bereiches** (Pflegedienstleitung) entsprechend den Anforderungen nach §§ 71 und 113 SGB XI und den DKG Empfehlungen. Die stellvertretende Akademieleiterin Ruth Uessem und Projektleiter Herbert Müller überreichten die Zertifikate an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Neues Weiterbildungskonzept „Pflegerische Leitung“

Nichts ist so gut, dass es nicht weiter verbessert werden kann! Das trifft auch auf die bisher erfolgreichen Weiterbildungen „verantwortliche Pflegefachkraft“ und „Pflegedienstleitung“ zu.

Das neue Ausbildungskonzept „Pflegerische Leitung“ (seit Januar 2014) fasst die bisherigen Weiterbildungen **verantwortliche Pflegefachkraft** und **Pflegedienstleitung** zu einer zusammenhängenden Weiterbildung mit insgesamt 720 Stunden zusammen. Die Inhalte wurden aktualisiert und noch optimaler an den zeitgemäßen Aufgabenbereich einer „Pflegedienstleitung“ angepasst. Der Abschluss entspricht den personellen Strukturanforderungen nach § 71 SGB XI und § 113 SGB XI und der DKG-Empfehlung vom 30.05.2006 als „pflegerische Leitung eines Bereiches im Krankenhaus und anderen pflegerischen Versorgungsbereichen/Pflegedienstleitung“.

Der erste Kurs nach diesem neuen Konzept ist im Januar 2014 gestartet und endet mit dem Abschlusskolloquium am 24.04.2015. Ein neuer Kurs beginnt am 02. März 2015 und endet am 01.07.2016. Anmeldungen sind ab sofort möglich.

LINK

http://www.agewis.de/index.php?option=com_docman&task=doc_download&gid=1984&Itemid=

Den Absolventen der bisherigen Managementkurse „verantwortliche Pflegefachkraft“ bietet die AGewiS die Möglichkeit, im Rahmen eines Erweiterungsmoduls (160 Stunden verteilt auf 3 x 1 Woche) den Abschluss „pflegerische Leitung eines Bereiches im Krankenhaus und anderen pflegerischen Versorgungsbereichen/Pflegedienstleitung“ nach §§ 71, 113 SGB XI und den DKG-Empfehlungen zu erwerben.

Die Nachfrage nach diesem Angebot war so groß, dass der 1. Kurs schnell ausgebucht war. Interessenten melden sich bitte bei der AGewiS. Ein weiterer Kurs ist geplant ab 02.02.2015 und endet am 08.05.2015. Anmeldungen sind ab sofort möglich.

LINK

http://www.agewis.de/index.php?option=com_docman&task=doc_download&gid=2265&Itemid=

Herbert Müller

Stellenbeschreibung für Auszubildende in der Altenpflege

Nach dem **Betriebsverfassungsgesetz** (BVG) § 81 Abs. 1 und den Bestimmungen im **Nachweisgesetz** (NachwG) § 2 Abs. 1 besteht für Arbeitgeber die Verpflichtung, den Arbeitnehmer über dessen Aufgaben und Verantwortung sowie über die Art seiner Tätigkeit und ihre Einordnung in den Ablauf des Betriebes zu informieren und spätestens vier Wochen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlich auszuhändigen. Dazu eignen sich besonders Stellenbeschreibungen.

Im Rahmen eines Unterrichtsprojektes im Lernfeld 3.1 „institutionelle Rahmenbedingungen“ beschäftigten sich die Auszubildenden der Kurse 21 und 23 der AGewiS mit dem Thema Stellenbeschreibungen. Da es immer noch Auszubildende gibt die über **keine** Stellenbeschreibung verfügen, entstand daraus ein konkretes Unterrichtsprojekt. Die Auszubildenden formulierten mit Unterstützung des Dozenten „ihre“ **Muster-Stellenbeschreibung** (ist bei Bedarf entsprechend anzupassen), die wir nachfolgend vorstellen:

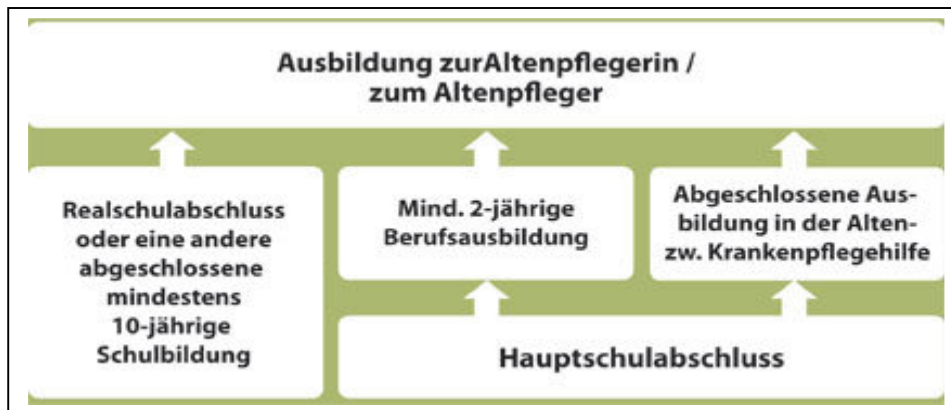
Muster - Stellenbeschreibung
Auszubildende in der Altenpflege (ambulant / stationär)

Stellenbezeichnung: Auszubildende in der Altenpflege in der ambulanten/stationären Pflegeeinrichtung N.N. in Musterstadt

Stelleninhaber/-in:

ANFORDERUNGSPROFIL

Fachliche Qualifikation/Anforderungen



- Persönliche Eignung für Betreuung und Pflege
- gesundheitliche Eignung

erwünschte zusätzliche Erfahrungen:

- freiwilliges soziales Jahr in der Altenpflege oder
- Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes in Einrichtungen der Altenpflege
- Praktikum in der Altenpflege
- ehrenamtliche Arbeit im sozialen Bereich

Persönliche Grundfähigkeiten:

- Selbstständigkeit
- Aufgeschlossenheit, Kreativität, Initiative und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit und Organisationstalent
- Konfliktfähigkeit und Bereitschaft zur Selbstreflexion
- Teamfähigkeit
- Einfühlungsvermögen
- Ausgeglichenheit und Geduld
- Verschwiegenheit, Vertrauenswürdigkeit und Ehrlichkeit
- Beherrschung der Deutschen Sprache in Wort und Schrift

Aufgabenbezogene Grundfähigkeiten:

- Freude an der Arbeit und dem Umgang mit alten Menschen
- wertschätzender Umgang bei der Kommunikation und Kooperation mit Bewohnern, Angehörigen, Mitarbeitenden usw.
- gute Beobachtungsfähigkeit
- Interesse an sozialen, pflegerischen und medizinischen Aufgaben
- Fähigkeit/Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
- EDV Grundkenntnisse
- Bereitschaft zum Lernen

ZIELE IM RAHMEN DER AUSBILDUNG

- Das Ausbildungsziel wird erreicht und die Examensprüfung erfolgreich abgelegt
- Der/die Auszubildende kennt die Pflegeeinrichtung als komplexes Gesamtsystem verschiedener Arbeitsbereiche
- Der/die Auszubildende kennt verschiedene Pflegeeinrichtungen und Arbeitsbereiche der Altenpflege (mindestens: ambulant, stationär, geriatrisch und gerontopsychiatrisch)
- Der/die Auszubildende verfügt über umfassende fachliche Kenntnisse in den Bereichen Krankheitslehre, Pflege und Betreuung, organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen
- Der/die Auszubildende kennt Möglichkeiten zur Erhaltung einer möglichst selbständigen Lebensgestaltung der zu betreuenden Menschen und wendet diese bei der individuellen, ganzheitlichen und aktivierenden Pflege und Betreuung an
- Der/die Auszubildende kennt die im Leitbild und Einrichtungskonzept beschriebenen Aufgaben und erfüllt diese, um die entsprechenden Ziele zu erreichen.

DIE STELLE IN DER AUFBAUORGANISATION

Der/Die Auszubildende nimmt unmittelbar Weisungen entgegen von der

- Pflegedienstleitung, verantwortlichen Pflegefachkraft bzw. in Vertretung benannte Leitungsperson (disziplinarisch vorgesetzte Stelle),
- Praxisanleitung bzw. Bezugspersonen/Pflegefachpersonen in den internen und externen Praxiseinsätzen (fachliche Weisungen)

AUFGABEN UND VERANTWORTUNG IN DER ABLAUFORGANISATION

Im Rahmen der übertragenen Aufgaben nimmt die/der Auszubildende Verantwortung differenziert wahr:

Die/Der Auszubildende arbeitet in der Regel im Schichtdienst.

Grundsätzliches

Auszubildende sind Lernende und benötigen Anleitung und Ausbildung!

Die **Anleitung** der/des Auszubildenden erfolgt nach der „Vier-Stufen-Methode“ (oder einer anderen Anleitungsmethode):

1. Vorbereiten auf die Tätigkeit
2. Erklären und Vormachen der Tätigkeit durch die Praxisanleitung (bzw. Vertretung)
3. Ausführen der Tätigkeit durch die/den Auszubildende(n)
4. Ergebnis besprechen, ggf. Korrekturen vornehmen

Folgender Rahmenablauf ist grundsätzlich bei einer Pfl egetätigkeit zu beachten:

- Information über die/den Bewohner(in)
- Persönliche Vorbereitung (z.B. Schutzkleidung, Hygienevorschriften)
- Vorbereitung der Materialien (auswählen und mitnehmen)
- Information des/der Bewohner(s)/-in (begrüßen und Maßnahmen ankündigen)
- Vorbereitung der Pfl egetätigkeit (Bedürfnisse der/des Bewohner/-in, Intimsphäre, Arbeitsplatz)
- Durchführung der Pfl egetätigkeit (individuell, ggf. Anwendung von Pflegestandards)
- Nachsorge (Arbeitsplatz, Materialien, Befinden der/des Bewohner(s)/-in, Verabschiedung)
- Dokumentation (Bewohnerdokumentation, Tätigkeitsnachweis Ausbildung, Beobachtungen an die Praxisanleitung, Wohnbereichs- oder Schichtleitung weitergeben)
- Informationen an Dritte werden nicht weiter gegeben. Diese Aufgabe obliegt der verantwortlichen Bezugsperson, ggf. der Schichtleitung und Wohnbereichsleitung.

Informationen an Dritte werden nicht weiter gegeben. Diese Aufgabe obliegt der verantwortlichen Bezugsperson, ggf. der Schichtleitung und Wohnbereichsleitung.

Konkrete Aufgaben

Der/Die Auszubildende übernimmt Aufgaben und Pflichten gemäß ihres/seines jeweiligen Ausbildungsstandes. Bei Unsicherheiten besteht die Verpflichtung Hilfe einzuholen bzw. die Durchführung von Tätigkeiten zu verweigern. Die erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse sollen in der Praxis angewendet, vertieft und erweitert werden. Die konkreten Aufgaben orientieren sich an den im § 3 AltPflG genannten Anforderungen.

- R: arbeiten bei der Planung und Durchführung der geplanten Leistungen der Pflege und Betreuung durch individuelle, wertschätzende und fördernde Prozesspflege mit. Das Leitbild, Pflegekonzept und die gültigen Organisations- und Pflegestandards geben die notwendige Orientierung.
- R: übernehmen unter Aufsicht Teilaufgaben einschließlich Beratung, Begleitung und Betreuung und Mitarbeit bei ärztlicher Diagnostik und Therapie.
- R: übernehmen Projektaufgaben, z.B. bei der Tagesgestaltung oder der Gestaltung der häuslichen Pflegesituation, der psychosozialen Betreuung der Bewohner, u.a. Gespräche führen, gemeinsame Beschäftigungen durchführen, Mitarbeit bei gemeinsamen Festen.
- R: planen Pflegemaßnahmen, führen diese durch und reflektieren diese.
- R: helfen bei der Pflege Sterbender und der Versorgung Verstorbener mit (ab dem 3. Ausbildungsjahr).
- I: führen entsprechende Maßnahmen durch, wenn Gefahr im Verzuge ist, bei Hindernissen, Störungen und Problemen, die zu Qualitätseinbußen führen können und informieren die Schichtleitung.
- V: informieren die Praxisanleitung, Wohnbereichsleitung oder Schichtleitung über besondere Vorkommnisse im Rahmen ihrer Tätigkeit.
- V: weitergeben von Informationen im Rahmen von Übergaben und Dienstbesprechungen.
- V: beachten gesetzliche Vorgaben und die im Organisations-/Qualitätshandbuch der Einrichtung festgelegten Regelungen und setzen diese um.
- I: wirken im Rahmen des Fehler-/Beschwerdemanagements und betrieblichen Vorschlagwesens mit.
- V: informieren die Praxisanleitung bzw. Schichtleitung, wenn Beschädigungen an Geräten und der Ausstattung festgestellt werden oder Geräte nicht dem aktuellen Stand bzw. den Sicherheitsvorschriften entsprechen.
- V: kommunizieren mit allen Bewohnern des Wohnbereichs.
- V: gehen sorgfältig mit Bewohnereigentum und wirtschaftlich mit Hilfsmitteln und Verbrauchsmaterialien um.
- V: arbeiten bei der Sicherung der Qualität durch Beachtung der Qualitätspolitik und des Pflegeleitbildes mit.
- V: beachten gesetzliche Bestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften und die internen Regelungen.
- V: arbeiten bei der Förderung eines positiven Klimas für Bewohner und Mitarbeiter in der Einrichtung mit.

KOMMUNIKATIONS- UND KOOPERATIONSBEZIEHUNGEN

Die/Der Auszubildende unterhält Beziehungen zu allen Mitarbeitern des Wohn-/Arbeitsbereichs. Zur Sicherstellung nimmt sie/er an folgenden Besprechungen teil:

- Dienstbesprechung im eigenen Wohnbereich;
- Übergaben im eigenen Wohnbereich;
- Bei Bedarf: sonstige interne und externe Besprechungen (z.B. Fallbesprechungen);

Der/Die Auszubildende gibt die Ausbildung betreffende Informationen/(fachliche) Kenntnisse aus der schulischen Ausbildung und externen Praxiseinsätzen an den Ausbildungsbetrieb/Fachseminar weiter, erstellt selbstständig Materialien und führt das Portfolio.

KLAUSEL

Im Bedarfsfall sind zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen sofern diese der Erreichung der Ausbildungsziele dienen. Das Leitbild und Einrichtungskonzept sowie die gültigen Dienst- und Verfahrensanweisungen entfalten jeweils in der aktuellen Fassung ihre Wirksamkeit bezogen auf diese Stellenbeschreibung.

Das Leitbild wurde dem/der Auszubildenden ausgehändigt. Der/die Auszubildende hat ein Exemplar dieser Stellenbeschreibung als Anlage zum Arbeitsvertrag erhalten.

Diese Stellenbeschreibung wird alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf abgepasst. Der nächste Überprüfungstermin erfolgt spätestens bis zum 31.12.XXXX.

Datum

Unterschrift Träger

Unterschrift Auszubildende(r)

Pflegestufen entscheiden über Einnahmen und Wirtschaftlichkeit

Stationäre Pflegeeinrichtungen können nur Kosten entsprechend der anerkannten Pflegestufe in Rechnung stellen und der mögliche Umsatz ambulanter Pflegedienste hängt oft auch von der Pflegeeinstufung ab. **Interne Begutachtungsexperten** sollen die Begutachtungen begleiten.

Pflegestufen haben keinen direkten Bezug zur Personalbemessung. Indirekt beeinflussen Sie aber sehr wohl die Einnahmen der Pflegeeinrichtungen, denn: die Einrichtung kann nur Geld ausgeben, was sie einnimmt!

Interne Begutachtungsexperten begleiten mit dem notwendigen Fachwissen bezüglich der fachlichen und formalen Anforderungen entsprechend der Begutachtungsrichtlinien (BRi) die Einstufung der Bewohner bzw. Kunden im Rahmen der Begutachtung zur Pflegeeinstufung durch den MDK (Medicproof etc.) und können dem Gutachter auf Augenhöhe begegnen. Die Chancen, die tatsächlich zutreffende Pflegeeinstufung zu erreichen und damit für die Pflegeeinrichtung die möglichen Einnahmen zu realisieren, steigen durch entsprechendes Know how in diesem Bereich. Pflegeeinrichtungen sollten überlegen, einige Fachkräfte zu internen Begutachtungsexperten ausbilden zu lassen, die dann generell die Pflegeeinstufungen in der Pflegeeinrichtung mit dem notwendigen Fachwissen begleiten können.

Die AGewiS bietet eine entsprechende Weiterbildung im November an 4 Nachmittagen mit 16 Unterrichtsstunden an.

LINK

http://www.agewis.de/index.php?option=com_docman&task=doc_download&gid=2758&Itemid=

Herbert Müller

Weiterer Veranstaltungshinweis:

16.09.2014: Fortbildung „Stationäre Pflegeeinrichtungen wirtschaftlich steuern und organisieren“. Informationen gibt's hier:

LINK

http://www.agewis.de/index.php?option=com_docman&task=doc_download&gid=2756&Itemid=

Was haben die Fußballer bei der Fußball-WM und die Revision der DIN ISO 9001 gemeinsam?

Beide beschäftigen sich mit Risiken und Chancen, damit am Ende ein Volltreffer gelingt!

Die ISO 9001 ist die mit über 1,1 Millionen zertifizierten Organisationen weltweit bekannteste Norm.

Zertifizierungen nach DIN ISO 9001 per 12/2012	
Italien	137.390
Spanien	59.418
Deutschland	51.809
China	334.032
Japan	50.339
Indien	29.402
USA	26.177
Weltweit	1.101.272

Die Publikation der überarbeiteten Version der **ISO 9001:2015** ist für **September 2015** geplant. Danach können Organisationen/Unternehmen sich nach der überarbeiteten Norm zertifizieren lassen. Es gilt eine Übergangsfrist von 3 Jahren. Geplant ist außerdem, zum gleichen Termin die **ISO 9002:2015** zu veröffentlichen (Leitfaden/Erläuterungen und spezielle Anforderungen zur Umsetzung der ISO 9001).

Die neue Struktur der DIN ISO 9001:2015

1	Anwendungsbereich
2	Normative Verweisungen
3	Begriffe
4	Kontext der Organisation
5	Führung
6	Planung
7	Unterstützung
8	Betrieb
9	Bewertung der Leistung
10	Verbesserung

Viele der neuen Inhalte sind bereits aus der **ISO 9004**, dem Leitfaden zur Umsetzung der ISO 9001 und ein TQM-Modell mit vielen sehr guten Management-Inhalten bekannt:

1. Verständnis und Analyse des Umfeldes des Unternehmens, des Marktes und der Veränderungen.
2. Einbeziehung der Interessensgruppen und Ihrer Anforderungen (Stakeholder).
3. Risikomanagement: Risiken und Chancen analysieren und Maßnahmen ableiten.
4. Deutliche Aufwertung des Prozessmanagements durch ein separates Kapitel.
5. Leadership und Vorbildfunktion der obersten Leitung.
6. Organisationales Wissen, Know-how-Management im Unternehmen.

Die Begriffe **Qualitätshandbuch**, **gelenkte Dokumente** und **Aufzeichnungen**, die z.B. noch in der Ausgabe ISO 9001:2008 zu finden sind, werden in der Ausgabe 9001:2015 durch den Begriff **„dokumentierte Information“** ersetzt. Die zu erfüllende Anforderung lautet: erforderliche

dokumentierte Informationen sind aufrechtzuerhalten und aufzubewahren.

Es fällt auf, dass sich auch der **Sprachstil** in der revidierten Norm geändert hat. Das bedeutet: Mehr „Manager-Sprache“ und weniger „Qualitäts-Jargon“. Der Dienstleistungsbereich wird jetzt ausdrücklich benannt und die industrielle Orientierung (Produkte) steht weniger im Focus.

Die **oberste Leitung** muss jetzt Führung und Verpflichtung zeigen, indem sie Verantwortung für die Wirksamkeit des QM-Systems übernimmt, die Integration der Anforderungen des QM-Systems in die Geschäftsprozesse der Organisation sicherstellt und das Bewusstsein für den prozessorientierten Ansatz fördert. Ein „Beauftragter der obersten Leitung“ wird nicht mehr in der Norm genannt.

Auch der Begriff „**Ausschluss**“ taucht nicht mehr auf. Die revidierte Norm fordert stattdessen auf die Anwendbarkeit der Forderungen der Norm im Unternehmen Bezug zu nehmen. Unternehmen/Organisationen müssen das Management System auf ihre jeweils individuelle Situation unter Berücksichtigung von Faktoren wie Größe des Unternehmens, Management-Modell, Unternehmensaktivitäten und vorhandene Risiken und Chancen anpassen. Forderungen der Norm, die im Geltungsbereich des Qualitätsmanagementsystems des Unternehmens anwendbar sind, müssen nach jetzigem Stand vom Unternehmen auch betrachtet und berücksichtigt werden.

Die ISO 9001:2015 verfolgt insgesamt einen **risikobasierten Ansatz**. So soll sichergestellt werden, dass das Qualitätsmanagement des Unternehmens insgesamt als Werkzeug der Vorbeugung dient. Aus diesem Grund taucht der Begriff **Vorbeugungsmaßnahmen** nicht mehr explizit im revidierten Entwurf auf. Die **Norm 3100** ist für das Risikomanagement begleitend wichtig! In diesem Zusammenhang bedeutet die Anforderung der ISO 9001:

Es müssen nur Risiken im Zusammenhang mit der Konformität „Produkte/Dienstleistungen zu liefern“ berücksichtigt werden. Es ist kein umfassendes Risikomanagement (z.B. Brandschutz, Arbeitsschutz etc.) gefordert.

Insgesamt wird die neue Norm ISO 9001:2015 zeitgemäßer und beinhaltet einige Aspekte der ISO 9004. Generell wird die die Eigenverantwortung der Unternehmen gestärkt, ein adäquates Qualitätsmanagementsystem einzuführen und aufrecht zu erhalten.

Was ist aus Sicht der Unternehmen/Organisationen zu tun?

Die geänderte Struktur der Norm bedeutet nicht unbedingt, dass ein QM-System umgebaut werden muss!!

In folgenden Bereichen sind evtl. Ergänzungen/Änderungen notwendig:

- Qualitätsmanagement in das Managementsystem integrieren
- ausgegliederte Prozesse integrieren
- neue Verantwortung der obersten Leitung festhalten
- den prozessorientierten Ansatz deutlich anwenden
- Thema Wissen (in Bezug auf QM-System) aufnehmen
- Dokumentation anpassen
- Verdeutlichte Risikomanagement-Anforderungen umsetzen und erfüllen

Herbert Müller

Job-Börse

Immer wieder erreichen uns Bitten unserer Kooperationspartner, Stellenausschreibungen in unserem Akademiegebäude auszuhängen und bekannt zu machen. Wir möchten Ihnen jetzt als Service anbieten, Ihre Stellenausschreibung in unserem Newsletter zu veröffentlichen.

07.08.2014

**Zur Ergänzung unseres Teams
suchen wir
eine examinierte Pflegekraft**

Über Ihre Bewerbung würden wir uns freuen.

Pflegedienst Lydia Dirksen
Kölner Str. 246
51702 Bergneustadt
Telefon 02261/42171



Integrative Validation

Grundlagen der Integrativen Validation (IVA)

Die Integrative Validation (IVA) ist die Weiterentwicklung der Validation nach Naomi Feil und weniger therapeutisch ausgerichtet. Für Pflege- und Betreuungspersonen ist diese spezielle Validationsform häufig einfacher zu erlernen und umzusetzen.

Bei der Anwendung der IVA drücken die Mitarbeiter/-innen Ihre Wertschätzung für die Gefühle und Antriebe Ihres demenziell veränderten Pflegekunden aus und bestätigen dadurch die Persönlichkeit des Betroffenen. Diese Technik ist in vielen Situationen sehr wirkungsvoll. Die IVA besteht aus den folgenden 3 Schritten:

1. Schritt: Gefühle und Antriebe des demenziell veränderten Pflegekunden erkennen

Was sagt die an Demenz erkrankte Person? Es ist unwichtig, ob die Äußerungen real sind oder nicht. Aus Sicht des Betroffenen ist seine Sichtweise oder Handlung real, ganz egal, wie abstrus sie Ihnen als Mitarbeiter/-in auch erscheinen mag. Die Gefühle des Pflegekunden und die Gefühle zu erkennen, sind entscheidend. Beobachten Sie die nonverbalen Signale und versuchen Sie, sich in ihn hineinzusetzen:

- Was fühlt der demenziell erkrankte Pflegekunde gerade?
Gefühle können sein: Trauer, Wut, Freude, Angst etc.
- Was treibt den Pflegekunden an?
Mögliche Antriebe sind etwa Verantwortungsgefühl, Treue, Pünktlichkeit oder Sauberkeitssinn.

Achten Sie auf die nonverbalen Zeichen. Gefühle und Antriebe verstehen Sie am besten, wenn Sie die nonverbalen Signale des demenziell veränderten Pflegekunden wahrnehmen.

Beispiel:

Frau Schneider sitzt mit verschränkten Armen und verkniffener Miene am Fenster und sagt: „Wo bleiben die nur?“ Die Pflegeperson nimmt die angespannte Körperhaltung und Mimik der Pflegekundin wahr und erkennt den Ärger darin.

2. Schritt: Wahrgenommene Gefühle und/oder den Antrieb freundlich bestätigen.

Beziehen Sie sich dabei auf die demenziell veränderte Pflegekundin und ihre Biografie: Sprechen Sie sie immer mit Namen an und beziehen Sie sich dabei z.B. auf ihren Beruf oder die Anzahl ihrer Kinder.

Beispiel

- Die Mitarbeiterin sagt zu Frau Schneider: „Hallo Frau Schneider. Sie ärgern sich ja richtig.“
- Frau Schneider schaut die Mitarbeiterin an.
- Diese spricht weiter: „Alle sind unpünktlich. Keiner hält sich an die richtige Zeit.“
- Frau Schneider schaut auf und sagt: „Die Kinder müssten doch längst da sein.“
- Die Mitarbeiterin antwortet: „Da macht man sich Sorgen.“
- Frau Schneider schaut die Mitarbeiterin offen an, sagt aber nichts.
- Darauf fragt die Mitarbeiterin: „Sie haben 4 Kinder, nicht wahr?“
- Frau Schneiders Blick entspannt sich, als sie antwortet: „Ja, 4 Kinder, 2 Jungen und 2 Mädchen.“
- Anschließend lenkt die Mitarbeiterin das Gespräch weiter auf das Leben der Familie mit 4 Kindern. Entscheidend ist, dass sie zunächst Frau Schneiders Sorge erkennt und das Gespräch darauf aufbaut.

3. Schritt: Beobachtungen verallgemeinern

In einem Sprichwort, einer Redensart oder Volksweisheit kann z.B. die Kernaussage der Unterhaltung zusammengefasst werden. Vielleicht erinnert die Pflegekundin auch das Sprichwort etc. und spricht einen Teil des Sprichwortes mit Ihnen zusammen.

Beispiel

Zum Abschluss sagt die Mitarbeiterin zu Frau Schneider: „Kleine Kinder, kleine ...“ Die alte Dame ergänzt den 2. Teil „... Sorgen, große Kinder, große Sorgen.“

Dieser Gesprächsabschluss hilft der demenziell veränderten Pflegekundin, sich kompetent und sicher zu fühlen. Sprichwörter und Volksweisheiten sind dazu besonders geeignet, da sie der demenzkranken Person noch lange im Gedächtnis bleiben.

Mit der IVA hat Nicole Richard einen Weg beschrieben, um eine Vertrauensbasis zu demenziell veränderten Pflegekunden aufzubauen.

Im Monat Juli ist Nicole Richard, die Begründerin der IVA, völlig überraschend an den Folgen einer Hirnblutung verstorben. Ihr gilt unsere Erinnerung und Wertschätzung.

Herbert Müller

(Große) Pflegereform 2015 - 2017

Durch zwei Pflegestärkungsgesetze will das Bundesgesundheitsministerium in dieser Wahlperiode deutliche Verbesserungen in der pflegerischen Versorgung umsetzen.

1. Stufe

Der Bundesrat hat am 11. Juli im ersten Durchgang das Erste Pflegestärkungsgesetz beraten, es soll bereits zum 1. Januar 2015 in Kraft treten und die **Leistungen für Pflegebedürftige** und ihre Angehörigen spürbar ausweiten und sieht zusätzliche Betreuungskräfte für stationäre Pflegeeinrichtungen vor. Zudem soll ein Pflegevorsorgefonds eingerichtet werden.

2. Stufe

Das zweite Pflegestärkungsgesetz soll ebenfalls noch in dieser Wahlperiode in Kraft treten und sieht einen **neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff** und ein **neues Begutachtungsverfahren** vor. Durch diesen längst überfälligen Schritt fällt die bisherige Unterscheidung zwischen Pflegebedürftigen mit körperlichen Einschränkungen und Demenzkranken weg. Im Zentrum steht der individuelle Unterstützungsbedarf jedes Einzelnen und nicht mehr die „Pflege nach Minuten“. Dadurch wird die Pflegeversicherung auf eine neue Grundlage gestellt.

1. Pflegestärkungsgesetz (Leistungsausweitung für Pflegebedürftige - 5. SGB XI Änderungsgesetz)

Durch die Pflegestärkungsgesetze werden die Beiträge für die Pflegeversicherung in zwei Schritten um insgesamt 0,5 Beitragssatzpunkte angehoben. Dadurch stehen fünf Milliarden Euro mehr pro Jahr für Verbesserungen der Pflegeleistungen zur Verfügung. 1,2 Milliarden Euro fließen in einen Pflegevorsorgefonds. Insgesamt können die Leistungen aus der Pflegeversicherung um 20 Prozent erhöht werden. Zum 01.01.2015 steigen die Beiträge um 0,3 % auf dann 2,35% und 2,6% für Kinderlose. Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz steigt der Beitrag noch einmal um weitere 0,2%.

Was ändert sich? (Kurzüberblick)

Ambulante und teilstationäre Leistungen

Was verbessert sich für die Pflege zu Hause?

Die Leistungen der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege können in Zukunft besser miteinander kombiniert werden.

Wer eine **Kurzzeitpflege** in Anspruch nimmt weil der Pflegeaufwand eine vorübergehende Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung erfordert, kann hierfür auch seinen Anspruch auf **Verhinderungspflege** verwenden. Statt vier Wochen sind bis zu acht Wochen Kurzzeitpflege pro Jahr möglich und die Pflegekasse übernimmt dafür künftig bis zu 3.224 Euro.

In ähnlicher Weise gilt das auch bei der Verhinderungspflege: Wenn der pflegende Angehörige krank ist oder eine Auszeit braucht, wird eine Pflegeperson oder Vertretung benötigt. Im Rahmen der Verhinderungspflege ist das unter entsprechender Anrechnung auf den Anspruch auf Kurzzeitpflege bis zu sechs Wochen möglich. Für Verhinderungspflege stehen pro Jahr bis zu 2.418 Euro zur Verfügung. Pflegenden Angehörigen können so besser die Unterstützung wählen, die in ihrer konkreten Situation am besten hilft.

Die Leistungen für **Tages- und Nachtpflege** (teilstationäre Pflege) werden ausgebaut. Wer ambulante Sachleistungen und/oder Pflegegeld bekommt, kann künftig Tages- und Nachtpflege zusätzlich ohne Anrechnung voll in Anspruch nehmen. Damit steht deutlich mehr Geld für Betreuung zur Verfügung. Beispiel: Künftig stehen hierfür bis zu 3.224 Euro monatlich zur Verfügung und auch Demenzkranke profitieren erstmals von dieser Leistung.

Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote werden gestärkt. Alle Pflegebedürftigen, auch Menschen die an Demenz erkrankt sind, erhalten zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen. Demenzkranke erhalten 104 oder 208 Euro/Monat ab dem 1.1.2015. Neu ist, dass auch Menschen mit rein körperlichen Beeinträchtigungen diese Beträge von der Pflegekasse erstattet bekommen. Damit können Leistungen von Kurzzeit- und Verhinderungspflege, Tages- und Nachtpflege und Betreuungsleistungen durch ambulante Pflegedienste oder nach Landesrecht anerkannte niedrigschwellige Angebote finanziert werden.

Die **Zuschüsse für Umbaumaßnahmen und Pflegehilfsmittel** werden erhöht. Um das Verbleiben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen sind häufig Umbaumaßnahmen/Anpassungsmaßnahmen erforderlich, z.B. Rollstuhlrampen, begehbare Duschen oder die Verbreiterung von Türen. Die Zuschüsse werden hierfür von bisher bis zu 2.557 Euro auf zukünftig bis zu 4.000 Euro pro Maßnahme erhöht. Leben mehrere Pflegebedürftige gemeinsam in einer Wohnung, können sie bis zu 16.000 Euro pro Maßnahme erhalten. Die Zuschüsse zu Pflegehilfsmitteln, die im Alltag verbraucht werden, werden auf bis zu 40 Euro je Monat angehoben.

Was wird zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen getan?

Durch den Ausbau und die Möglichkeit zur besseren Kombination der Unterstützungsleistungen steht mehr Geld für Betreuung zur Verfügung. Darüber hinaus können mehr zusätzliche niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote in Anspruch genommen werden. Die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf soll verbessert werden. Wer kurzfristig die Pflege eines Angehörigen organisieren muss, etwa nach einem Schlaganfall, kann künftig eine Lohnersatzleistung für eine bis zu zehntägige Auszeit vom Beruf erhalten (kurzzeitige Arbeitsverhinderung im Sinne des § 2 Pflegezeitgesetz), vergleichbar dem Kinderkrankengeld.

Was verbessert sich in den stationären Pflegeeinrichtungen?

In stationären Pflegeeinrichtungen werden die Leistungen im Umfang von rund 1 Milliarde Euro verbessert. Damit wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte (§ 87b) von bisher rund 25.000 auf bis zu 45.000 Betreuungskräften erhöht werden kann. Die ergänzenden Betreuungsangebote durch zusätzliche Betreuungskräfte sollen künftig allen Pflegebedürftigen offen stehen (nicht mehr nur für Menschen mit erheblichem, allgemeinem Betreuungsbedarf).

Wie werden neue Wohnformen unterstützt?

Der Wohngruppenzuschlag, den Pflegebedürftige aus der Pflegeversicherung erhalten, wenn sie eine Pflegekraft in einer ambulant betreuten Wohngruppe mit mindestens drei Pflegebedürftigen beschäftigen, beträgt ab 01.01.2015 205,00 Euro im Monat. Darüber hinaus gibt es eine Anschubfinanzierung (bis zu 2.500 Euro je Pflegebedürftigen, maximal 10.000 Euro insgesamt je Wohngruppe) für die Gründung einer ambulant betreuten Pflege-Wohngruppe. Diese Leistungen stehen künftig auch Personen in der „Pflegestufe 0“ zur Verfügung. Der Zuschuss für Umbaumaßnahmen wird deutlich aufgestockt, Wohngruppen können künftig bis zu 16.000 Euro erhalten.

Was verbessert sich für Demenzkranke?

Die Versicherten mit eingeschränkter Alltagskompetenz können jetzt auch Leistungen der Tages- und Nachtpflege, der Kurzzeitpflege und den Zuschlag für Mitglieder ambulant betreuter Wohngruppen erhalten. Zudem wird ihnen ermöglicht, die Anschubfinanzierung für ambulant betreute Wohngruppen zu bekommen. Damit erhalten sie jetzt Zugang zu allen Leistungen im ambulanten Bereich, die auch Personen mit einer Pflegestufe zustehen.

Was verbessert sich für körperlich beeinträchtigte Pflegebedürftige?

Vorwiegend körperlich beeinträchtigte Pflegebedürftige erhalten einen Anspruch auf zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen, den bisher nur Menschen mit einer auf Dauer erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz (also insbesondere an Demenz Erkrankte) hatten. Pflegebedürftige, die stärker körperlich eingeschränkt sind – z. B. nach einem Schlaganfall – erhalten jetzt auch einen Anspruch auf zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen im Rahmen der niedrigschwellige Hilfen, die nach Landesrecht anerkannt sind (§ 45b SGB XI). Die Kosten werden bis zur Höhe von 104 Euro monatlich bzw. 1.248 Euro pro Jahr erstattet.

Die konkreten Leistungsbeträge ab 01.01.2015

§ 36 SGB XI – Sachleistungen

Pflegestufe	Zuschuss	Zuschuss bei eingeschränkter Alltagskompetenz
0	0 €	231 €
1	468 €	689 €
2	1.144 €	1.298 €
3	1.612 €	1.612 €
3+ (Härtefall)	1.995 €	1.995 €

§ 37 SGB XI – Pflegegeld

Pflegestufe	Zuschuss	Zuschuss bei eingeschränkter Alltagskompetenz
0	0 €	123 €
1	244 €	316 €
2	458 €	545 €
3	728 €	728 €
3+ (Härtefall)	728 €	728 €

Die Sachleistungen für die Tages- und Nachtpflege

Pflegestufe	Zuschuss	Zuschuss bei eingeschränkter Alltagskompetenz
0	0 €	231 €
1	468 €	689 €
2	1.144 €	1.298 €
3	1.612 €	1.612 €
3+ (Härtefall)	1.612 €	1.612 €

§ 42 SGB XI – Kurzzeitpflege (KUPF)

Der monatliche Leistungsbetrag wird auf 1.612 € erhöht. Künftig kann die KUPF unter Anrechnung des zustehenden Leistungsbetrags für Verhinderungspflege um bis zu 1.612 € auf dann 3.224 € verdoppelt werden, falls Verhinderungspflege noch nicht in Anspruch genommen wurde.

§ 43 SGB XI – Vollstationäre Pflege

Pflegestufe	Zuschuss
0	0 €
1	1.064 €
2	1.330 €
3	1.612 €
3+ (Härtefall)	1.995 €

Herbert Müller

Exkursion: Prof Projects for Demographic Future


Unter der Überschrift PRoF-Projects präsentiert eine internationale Denkfabrik richtungsweisende Raumkonzepte für den stationären, ambulanten und klinischen Healthcare Bereich. Die Akteure sind Betreiber, Architekten, Designer oder Gesundheitsexperten, kommen aus Kliniken, Uni's oder Unternehmen. PRoF steht vor allem für Wohnformen, die dem demographischen Wandel und seinen Anforderungen Rechnung tragen. Im Herzen Europas haben sich die über 300 Konsortialpartner zusammengetan und die



Rahmenbedingungen der älter werdenden Gesellschaft, dem knapper und teurer werdenden Wohnraum und dem Bedürfnis nach innovativen Raumlösungen zum Anlass genommen, intelligente, nicht stigmatisierende und praktikable Einrichtungslösungen zu gestalten und mit diesem Hintergrund wirtschaftlich umsetzbare Geschäftsmodelle zu entwickeln. Die Präsentation der PROF-Ideen im belgischen Poperinge ist einen Besuch wert. Das Thema generationenübergreifendes Wohnen gibt es im Rahmen von Führungen zum Anfassen und Nachvollziehen.

Die AGewiS bietet eine **Exkursion** an und wird sich mit einer Gruppe Interessierter auf den Weg machen, diese innovativen Ideen, der diesjährigen Gewinner des **Innovationspreises der Altenpflegemesse 2014**, zu besichtigen. In einem vielfältigen Programm wird unter anderem die Ausstellung besucht, Fachvorträgen gelauscht und offen diskutiert. Darüber hinaus besucht die Gruppe das erste Pflegehotel Belgiens in Middelkerke.

Zurückkehren werden wir mit neuen Ideen, spannenden Eindrücken, interessanten Kontakten und Klarheit, wie aus Visionen Realität wird. Die Reise wird begleitet durch Michael Schlenke, Inhaber des Healthcare-Beratungsunternehmens The Caretakers und Repräsentant von PROF in Deutschland.

Bei Interesse und Fragen zum Thema PROF-Projects oder zur geplanten Exkursion wenden Sie sich gern an: nicolas.janz@agewis.obk.de

Nicolas Janz

Link Anmeldung zur Exkursion:

http://www.agewis.de/index.php?option=com_docman&task=doc_download&gid=2991&Itemid=

Hilfsprojekt Siebenbürgen (Rumänien)

Im Newsletter Juni 2014 haben wir über die fünftägige AGewiS-Studienfahrt nach Siebenbürgen (Rumänien) und über den Besuch in der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen in der Kreisstadt Miercurea Ciuc berichtet, in der Menschen mit Behinderungen durch ihre Arbeit sich selbst helfen.

Die Bedingungen unter denen die Menschen dort arbeiten und leben sind für uns unvorstellbar. Sie erhalten nur geringe staatliche Unterstützungen und Hilfen, die Menschen dort sind aber stolz auf ihre eigenen Selbsthilfeaktivitäten und leben ein erfülltes und aktives Leben. Die Menschen in dieser Werkstatt haben uns alle sehr beeindruckt und maßgeblich unseren Blickwinkel verändert.

Der 1990 gegründete gemeinnützige Verein hat heute 2500 Mitglieder und bietet diesen ein breites



Spektrum an Angeboten in den Ortschaften der Region an, z.B. Sprachkurse, Informatikkurse, Kurse für elektronische Buchhaltungsvorbereitung, Ausflüge, Sportveranstaltungen, Fahrdienste, Beratungsdienste. Darüber hinaus hat der Verein zurzeit 34 eigene Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in einer eigenen Werkstatt mit z.B. Schneiderei, Weberei, Kerzen-Werkstatt, Reparaturwerkstatt und extern, z.B. für Archivierungsarbeiten in Unternehmen oder Parkplatzwächter,

geschaffen. Die Werkstatt wurde 1997 unter mithilfe des Caritasverbandes Alba Iulia eröffnet. Im Jahr 2015 soll eine große Halle angemietet werden, um die räumliche Situation zu verbessern und außerdem hat der Verein ein Grundstück erworben, um in der Zukunft weitere Pläne verwirklichen zu können.

Bei einigen Teilnehmern der Studienreise reifte der Entschluss, den Verein der Körperbehinderten aus dem Bezirk Harghita mit einer Spendenaktion zu unterstützen. Die AGewiS unterstützt die Aktion

und übernahm die Organisation der ersten Spendenaktion. Sylvia Löhrwald und einige Teilnehmer der Studienreise sammelten für die Reparaturwerkstatt, z.B. Fahrräder (werden ggf. wieder instand gesetzt und verkauft), alte Computer, Stoffe (Materialien zum Nähen) und gut erhaltende Kleidung u.v.m.. Mit dem Erlös wird die Arbeit des Vereins und benötigte Hilfsmittel finanziert.

Es werden auch medizinische Hilfsmittel, z.B. Gehstützen, Toilettenstühle, Rollstühle, Rollatoren und vielerlei Dinge mehr, die den Alltag für Menschen mit Behinderungen erleichtern, benötigt, da es nur eine geringe Unterstützung durch den Staat gibt. Aktuell erreichte uns die dringende Bitte des Gründers und Präsidenten des Vereins der Körperbehinderten, Csaba Fikó, wenn möglich mit Inkontinenzhilfsmitteln zu helfen, da diese vom Staat nicht finanziert werden und für die Menschen mit Behinderung kaum finanzierbar sind.

Die Fa. Hartmann AG erklärte sich unbürokratisch und spontan bereit, der AGewiS 10 Paletten Inkontinenzhilfsmittel im Rahmen der Spendenaktion zur Verfügung zu stellen. Eine tolle und großzügige Unterstützung, für die wir sehr dankbar sind. Ein Spendenaufruf der AGewiS an die Kooperationspartner sorgte für weitere Sachspenden. Die Fa. **Sanitätshaus Reha-Activ Oberberg** in Rösrath, Herr Girolamini, stellte ebenfalls einen größeren Posten Inkontinenzhilfsmittel zur Verfügung. Darüber hinaus unterstützten die Spendenaktion mit Sachspenden



- **Evergreen Pflege- und Betreuungszentrum Bergneustadt**, Frau Reuber
- **Paul Hartmann AG in Herbrechtingen**, Frau Muschner,
- **Die alternative Hauskrankenpflege, Gummersbach**, Uwe Söhnchen und
- einige Privatpersonen.

Am 19.08. startete dann Csaba Fikó und 1 Mitarbeiter des Vereins in der Kreisstadt Miercurea Ciuc in (Rumänien – Siebenbürgen), und fuhren über Ungarn und Österreich nach Herbrechtingen (bei Ulm),



um dort am 20.08. die Spende der Fa. Hartmann AG direkt im Werk abzuholen. Insgesamt 4 Stunden dauerte das Verladen der Spende. Von dort ging die Fahrt weiter nach Gummersbach, wo die Beiden am 21.08., nach einer Fahrtstrecke von 2.000 km, eintrafen. Nach dem Verladen der Sachspenden war der Transporter bis unter das Dach voll. Nicht`s ging mehr! Nach einer kleinen Stärkung machten sich die Freunde aus Siebenbürgen zufrieden auf den 2000 km langen Rückweg. Geplant ist, den Verein auch in der Zukunft zu unterstützen.

Nach Ankunft der Hilfsgüter in Siebenbürgen erreichte uns eine mail von Csaba Fikó mit folgendem Inhalt:

„Lieber Herr Müller! Wir sind ohne Probleme nach Hause gekommen. Ich möchte mich für ihre Spende bedanken, und ganz besonders für ihre nette Gastfreundschaft! Das hat mir sehr gut getan!

Sie fragten uns, ob wir noch etwas benötigen. Und wenn ja, sollte ich es schreiben. Wir benötigen noch Hilfsgeräte, wie Laufstall, (aber keine Rollatoren, weil diese hier nicht so gut einsetzbar sind, wegen des schlechten Zustands der Straßen und Wege), Rollstühle und elektronische Rollstühle, Krücken, Inkontinenzmittel, Computers. Für unsere Behindertenwerkstatt benötigen wir Textilmaterialien und Kerzenreste.

Wir wollen nächstes Jahr anfangen ein Gebäude für unsere Organisation zu bauen, dafür brauchen wir alles, was in einer solchen Situation nützlich sein kann, wie Bodenfliesen, Wandfliesen, Klosettbecken, Waschbecken, Konstruktionmaterial usw. Und wenn jemand einen alten, gebrauchten überflüssigen Wohnwagen hat, dann kontaktieren Sie uns bitte, weil wir einen benötigen, um die Baustelle bewachen zu können. Danke noch einmal für die Spende. Ich schicke im Anhang einige Photos von der Entladung der Hilfsgüter".
Einen schönen Tag noch! Alles Gute!
Csaba Fikó"

Klick-Tipp: www.handicaphr.ro

Herbert Müller

Studieren mitten im Beruf

Die AGewiS bietet in Gummersbach den neuen Studiengang „Bachelor of Arts Social Management“ mit den vier Vertiefungsrichtungen/Wahlpflichtbereichen: Social Services (Management im Sozial- und Gesundheitswesen), Healthcare Services (Führung und Leitung im Dienstleistungssektor Gesundheit), Educational Services (Berufspädagogik) und Emergency Management (Management im Bereich Gefahrenabwehr, Rettungsdienstwesen sowie Hilfsorganisationen) an.

Steinbeis Business Academy

SBA 

Steinbeis-Hochschule Berlin SHB

Ab dem 11. Dezember 2014 startet der in der Region bisher einmalige berufsbegleitende Studiengang für Ausgebildete und Berufserfahrene, in Kooperation mit der Steinbeis-Business-Akademie der Steinbeis-Hochschule in Berlin, direkt vor Ort in Gummersbach. Das Studienangebot richtet sich an Pflegefachpersonal und andere Gesundheitsberufe wie Ergotherapeuten, Heilerzieher, Physiotherapeuten usw. die sich wissenschaftlich weiterbilden und eine akademische Laufbahn einschlagen möchten. Nach erfolgreichem Bachelor-Abschluss besteht in Gummersbach jetzt auch die Möglichkeit, den Master-Abschluss zu erlangen.

Das Studium wird berufsbegleitend absolviert und sieht einen Wechsel von Präsenzphasen in Gummersbach und Phasen des Selbststudiums vor. So soll ermöglicht werden, dass Studium, Beruf und Familie parallel funktionieren.

Interessenten sind herzlich zur nächsten Infoveranstaltung am 20.10.2014 um 18:00 Uhr in der AGewiS eingeladen. Bei Interesse und Fragen rund um die Studiengänge wenden Sie sich gern an: nicolas.janz@agewis.obk.de.

Klick-Tipp: www.steinbeis-academy.de

Nicolas Janz

Termine + Veranstaltungen

Es stehen für Sie noch Plätze für folgende **neue Fortbildungsangebote** zur Verfügung:

16.09.2014: Stationäre Pflegeeinrichtungen wirtschaftlich steuern und organisieren

Link

http://www.agewis.de/index.php?option=com_docman&task=doc_download&gid=2756&Itemid=

23./24.09.2014: Klangschalenmassage für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Demenz

Link

http://www.agewis.de/index.php?option=com_docman&task=doc_download&gid=2799&Itemid=

20.10.2014: Informationsveranstaltung zu den Studiengängen B.A. Berufspädagogik und B.A. Business Administration, Social Management

28.10.2014: Methodisches Vorgehen bei Mitarbeiterschulungen

Link

http://www.agewis.de/index.php?option=com_docman&task=doc_download&gid=2950&Itemid=

05.11.14: Interner Begutachtungsexperte für Pflegeeinstufungen

Link

http://www.agewis.de/index.php?option=com_docman&task=doc_download&gid=2758&Itemid=

10./11.11.2014: Exkursion „Prof-Projects“ Poperinge/Belgien“

Link : **http://www.agewis.de/index.php?option=com_docman&task=doc_download&gid=2991&Itemid=**

24.11.14: Risiko-, Beschwerde- und Verbesserungsmanagement

Link

http://www.agewis.de/index.php?option=com_docman&task=doc_download&gid=2951&Itemid=

Ihre Fragen beantworten wir gerne unter der Telefonnummer: 02261-884382

AKTUELL

Informationsveranstaltung „Mit Ausbildung zum Erfolg!“

Die Union Europäisch-Türkischer Demokraten Gummersbach & Umgebung und die Afrika Union Gummersbach laden ein zu dieser Veranstaltung am Freitag, **29.08.2014**, ab 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr, in den Räumen der AGewiS. Die Informationsveranstaltung findet im Rahmen der Informationskampagne **„Mein Beruf, meine Zukunft. Meine Ausbildung zum Erfolg!“** statt, die im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration, Soziales, des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) in Zusammenarbeit mit dem Projekt Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte NRW, dem Elternnetzwerk NRW, Integration miteinander e.V. und der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) durchgeführt wird.

Die Informationskampagne will einen Beitrag dazu leisten, dass Jugendliche und Eltern Informationen zum Bildungssystem, insbesondere zu den wichtigsten Übergängen der schulischen Bildung sowie Möglichkeiten und Chancen des dualen Systems, erhalten. Die Veranstaltung soll außerdem Jugendlichen und ihren Eltern konkrete Angebote und Kontakte unterbreiten.

Nach einer musikalischen Einführung sieht das Programm Präsentationen zu „Möglichkeiten der dualen Ausbildung in der Region“ und zur „Ausbildung bei der Polizei NRW“ vor. Darüber hinaus stellen junge Fachkräfte unter dem Motto „Mein Weg“ ihren Weg in den Beruf vor. An den verschiedenen Informationsständen gibt es individuelle Beratungs- und Gesprächsangebote.

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt i.S.d.P.: Ursula Kriesten (Akademieleiterin); Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) – Oberbergischer Kreis, Steinmüllerallee 11, 51643 Gummersbach, Tel. 02261-884388, info@agewis.obk.de